



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 38

Jahrgang 46  
15. September 2020

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Sechszwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 3. September 2020

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) – SGV. NRW. 2023 -, und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 3. Juli 2019 (Abl. MG S. 131), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 3. September 2020 folgender Sechszwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 19. September 1994 (Abl. MG S. 247), zuletzt geändert durch den Fünfundzwanzigsten Nachtrag vom 2. Oktober 2019 (Abl. MG S. 167), erlassen:

#### Artikel 1

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen entscheidet über
- a) die unbefristete Niederschlagung und den Erlass von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigen Geldforderungen gemäß Ziffer 11 Abs. 3 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung der Stadt Mönchengladbach sowie über die Änderung der Wertgrenzen gemäß Ziffer 11 Abs. 5 der vorgenannten Dienstanweisung,
  - b) den Verzicht von Gebühren, Beiträgen, Steuern sowie sonstigen Geldforderungen, soweit er den Betrag von 25.000,00 EUR übersteigt,

- c) Zuwendungen – ausgenommen Darlehensvergaben und Garantieerklärungen – mit einer Gesamtsumme von
  - aa) über 2.500,00 EUR, sofern kein Fachausschuss zuständig ist, und
  - bb) über 10.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR, sofern haushaltsplanmäßige Zweckbindungen nicht vorgesehen sind.“

2. In § 4 Abs. 3 Buchstabe d) aa) wird das Wort „Gemeindehaushaltsverordnung“ durch das Wort-„Kommunalhaushaltsverordnung“ ersetzt.

#### Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 3. September 2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 28. April 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Blaulichtmeile“ und dem Kappesfest vom 13. Februar 2019 (Abl. MG S. 27)

hier: Teilweise Unwirksamkeitserklärung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2020, Az. BVerwG 8 CN 3.19, zugestellt am 20. August 2020

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 22. Juni 2020, Az. BVerwG 8 CN 3.19, für Recht erkannt:

„Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2019 wird geändert. Es wird festgestellt, dass § 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offen-

halten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 28. April 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Blaulichmeile“ und dem Kappesfest vom 13. Februar 2019 unwirksam war.“

Die vorgenannte Entscheidungsformel wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung öffentlich bekanntgemacht.

Mönchengladbach,  
den 1. September 2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

I „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd – Rheydt, Gebiet zwischen südlicher Marktstraße, Harmoniestraße, Marktstraße, Markt, Limitenstraße und Stresemannstraße.

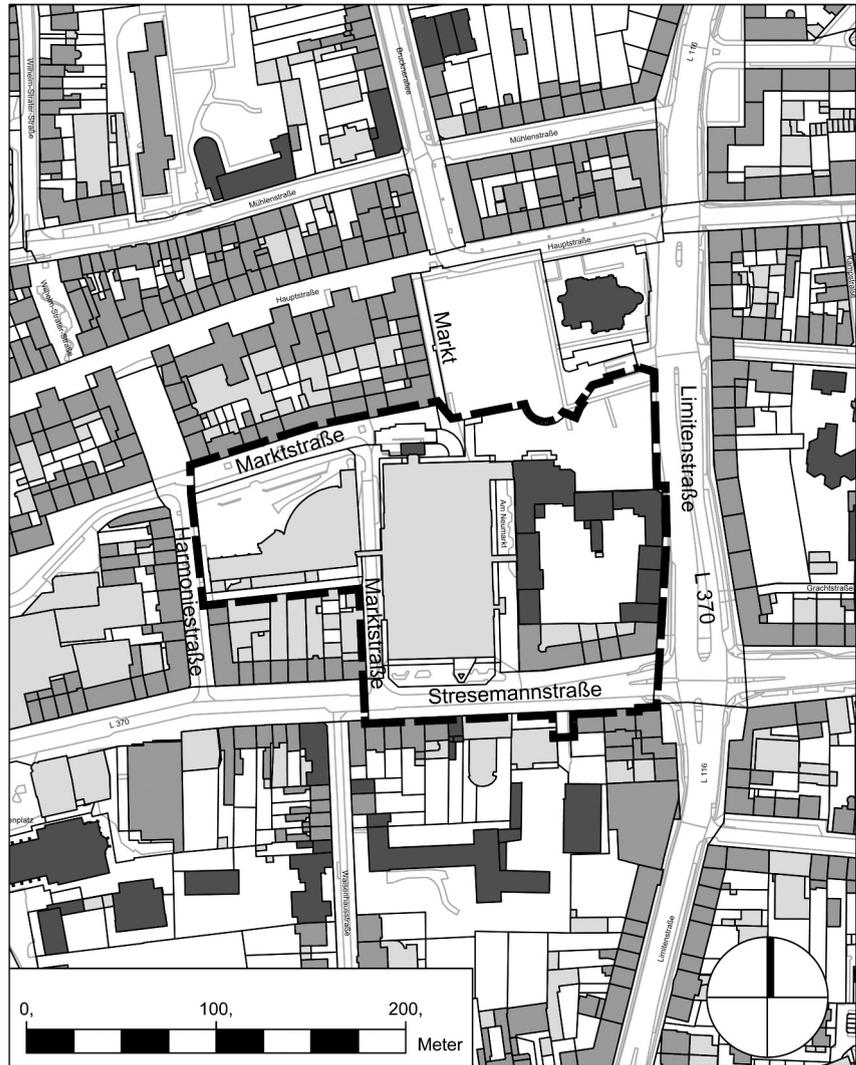
#### **Planungsziele:**

Sicherung und Entwicklung des Verwaltungs-, Büro- und Einzelhandelsstandortes südlich des Marktplatzes im Stadtteil Rheydt.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

II „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Be-

## Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach



### **Abgrenzung des Plangebietes**

kantmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd, Schrievers, Gebiet zwischen der Bachstraße, dem Botzkühlenweg, dem städtischen Friedhof

Rheydt und der Parkanlage an der Straße Morr.

#### **Planungsziele:**

Ziel der Planung ist die Neuordnung des Grundstücks der ehemaligen Textilveredelungsfirma Beines. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

# Gebiet für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

## Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Aufstellungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

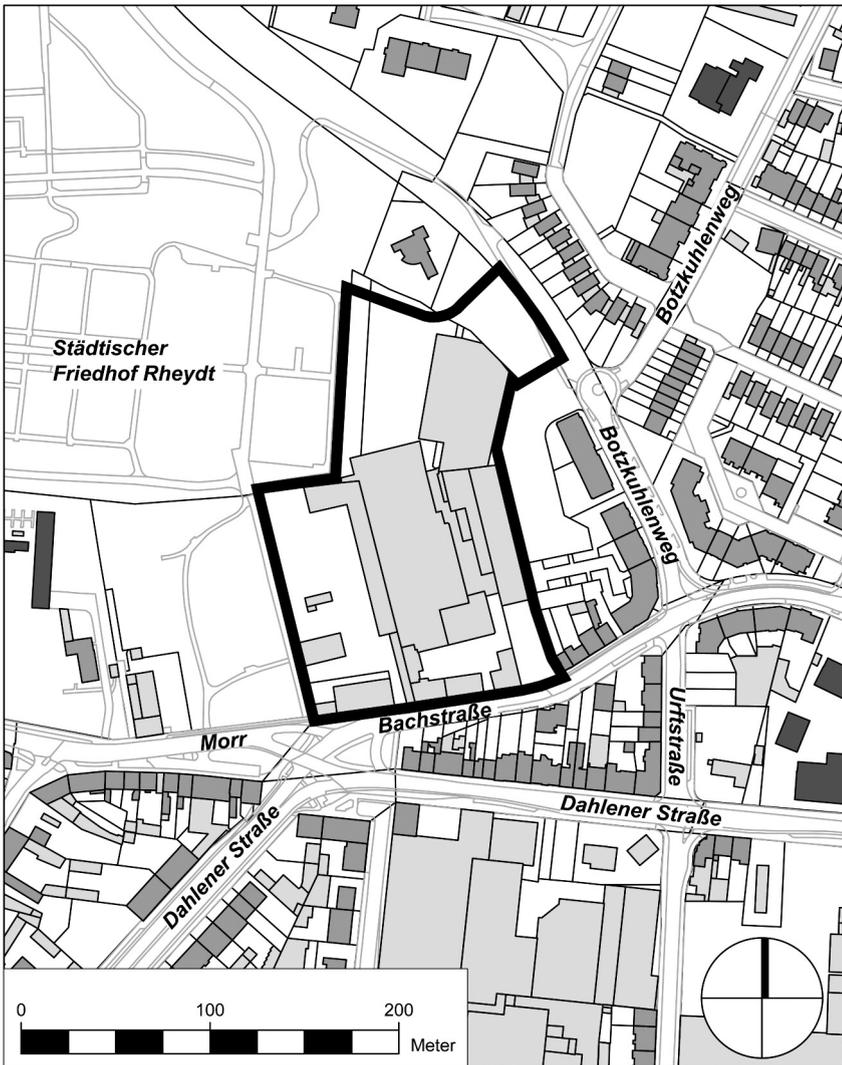
**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

- „(1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

III „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587):

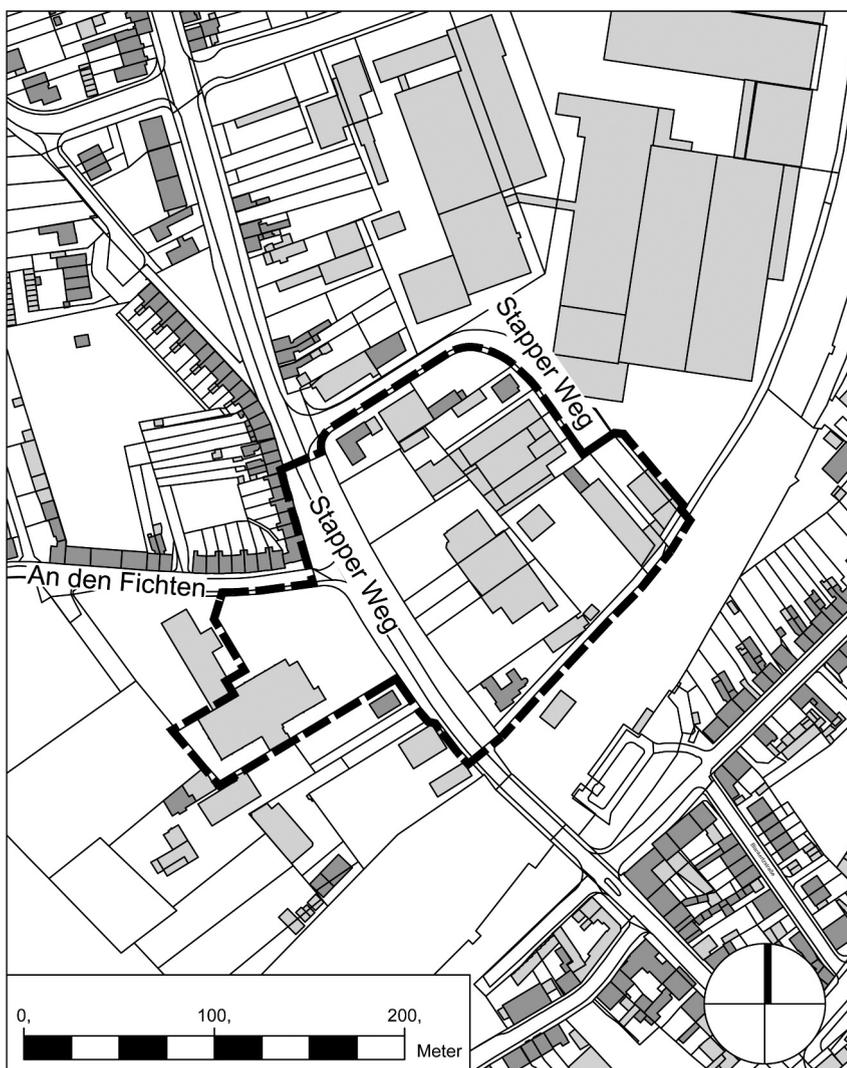
Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Gebiet beiderseits des südlichen Stapper Weg, zwischen der Straße An den Fichten, der Stichstraße Stapper Weg und der Bahntrasse Rheydt-Jüchen.

### Planungsziele:

Sicherung und Entwicklung des Gewerbestandortes beiderseits des südlichen Stapper Weg. Dabei sollen Fehlentwicklungen, insbesondere durch die Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach, vermieden werden.“

# Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach



## Abgrenzung des Plangebietes

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 31.08.2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

### – Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach; Öffentliche Auslegung eines Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach –

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

#### 238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Maurus-Ahn-Straße“)

Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße (siehe Abbildung).

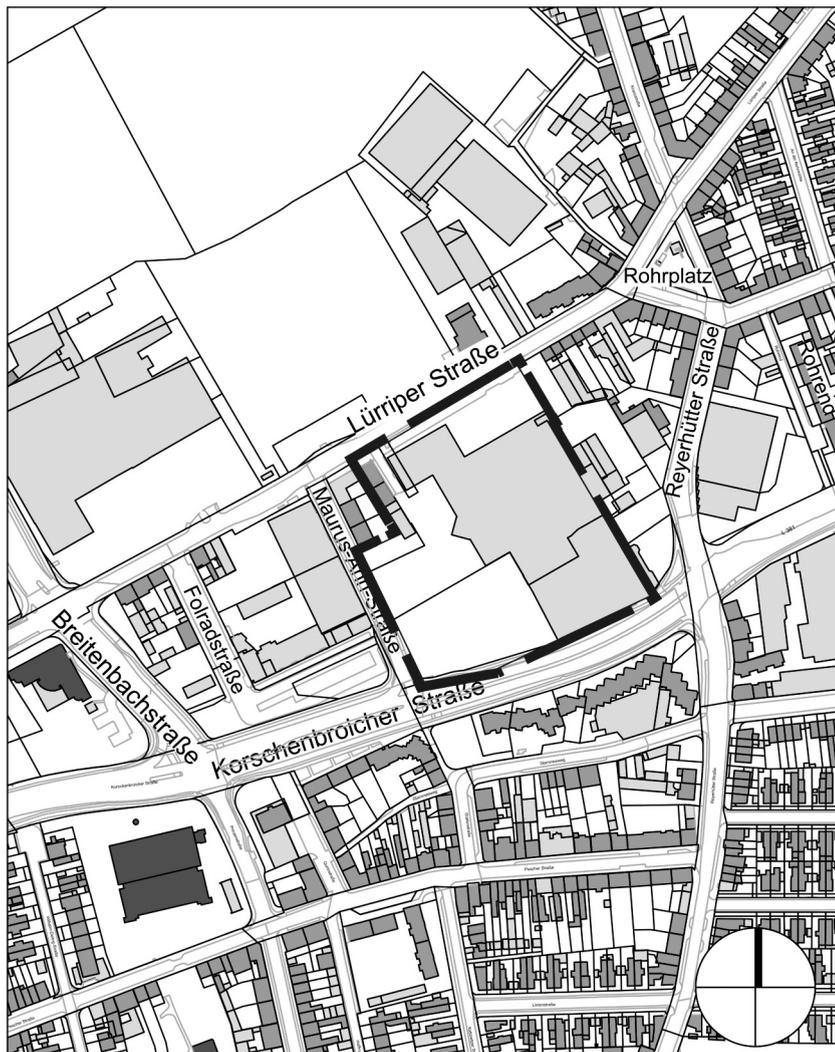
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587):

1. Den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach für den im vorliegenden Entwurf bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße, zu ändern (238. Änderung).

#### Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Neuordnung und Reaktivierung der in großen Teilen brachliegenden Flächen im Plangebiet unter Berücksichtigung der im Norden der Lürriper Straße angestoßenen Entwicklung der Seestadt mg+. Gleichzeitig soll der vorgesehene großflächige Einzelhandel zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzept-

# 238. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

tes der Stadt Mönchengladbach gesteuert werden.

- Den vorliegenden Entwurf der 238. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Abfallentsorgung, Altlasten, Artenschutz, Baugrundverhältnisse, Begrünungsmaßnahmen, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Boden und Altlasten, Braunkohletagebau, Erdbebengefährdung, Entwässerung, Geologie und Hydrologie, Geothermie, Grundwasserentnahme und -messstellen, Lärmemissionen und -immissionen, Verkehr, Stadtklima und Luft(-hygiene), Starkregenvorsorge, Verkehr und Verkehrstechnik, Wasser (Gewässer und Schutzgebiete)

- Fachgutachten, die im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplans 798/O zu den Themen Verkehr, Lärmemissionen und -immissionen und Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung des Einzelhandels erstellt wurden,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Denkmale und den Wechselwirkungen zwischen diesen sowie mit Aussagen zu Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenz-

werte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, den Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach zu ändern, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8561, 02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen möglich.

Die Unterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in

einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt

entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 31.08.2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### – Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes –

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

**Bebauungsplan Nr. 798/O („Maurus-Ahn-Straße“)**

Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen der Maurus-Ahn-Straße, Lürriper Straße und Korschenbroicher Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I

S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587):

Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 798/O („Maurus-Ahn-Straße“) (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 266/IV aus dem Jahr 1989 mit 1. Änderung von November 1990 und Nr. 657/III, IV sowie zum Durchführungsplan Nr. 64) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Planungsziele:

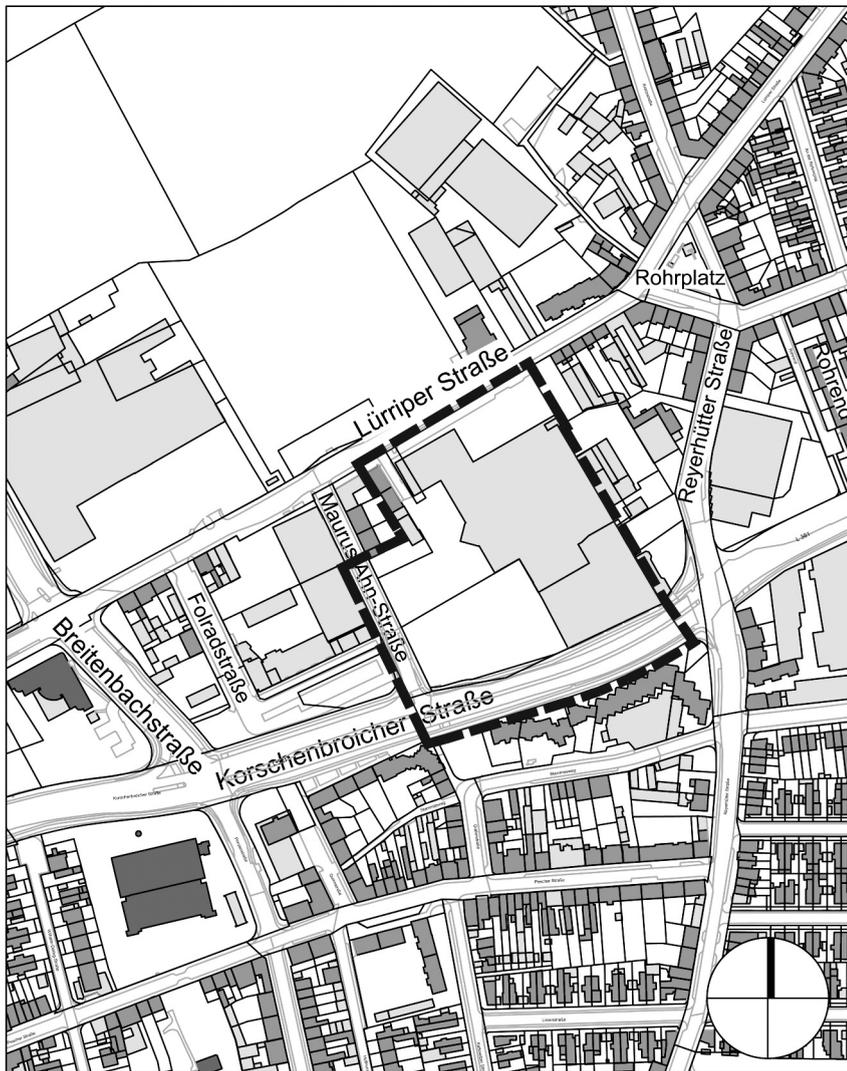
Neuordnung und Reaktivierung der in großen Teilen brachliegenden Flächen unter Berücksichtigung der im Norden der Lürriper Straße angestoßenen Entwicklung der Seestadt mg+ und Steuerung des Einzelhandels zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes.“

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Abfallentsorgung, Altlasten, Artenschutz, Baudenkmal- und Bodendenkmalpflege, Baugrundverhältnisse, Begrünungsmaßnahmen, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Boden und Altlasten, Braunkohletagebau, Erdbebengefährdung, Entwässerung, Geologie und Hydrologie, Geothermie, Grundwasserentnahme und -messstellen, Kampfmittel, Lärmemissionen und -immissionen, Verkehr, Stadtklima und Luft(-hygiene), Starkregenvorsorge, Verkehr und Verkehrstechnik, Wasser (Gewässer und Schutzgebiete)
- Fachgutachten zu den Themen Verkehr, Lärmemissionen und -immissionen und Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung des Einzelhandels
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Denkmale und den Wechselwirkungen zwischen diesen sowie mit Aussagen zu Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und

# Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 798/O "Maurus-Ahn-Straße"

seite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



## Abgrenzung des Plangebietes

zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8561, 02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail ([blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de)) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Unterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internet-

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de)) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

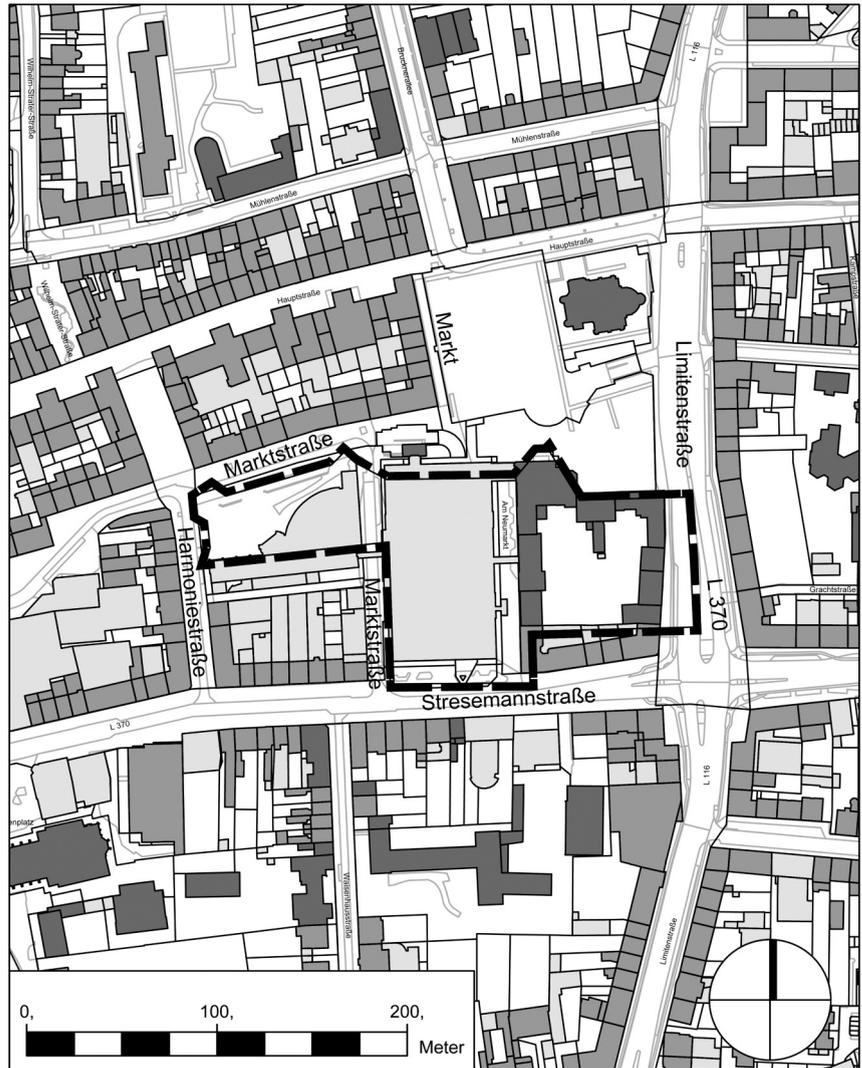
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 31.08.2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## 249. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach



### Abgrenzung des Plangebietes

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

#### I 249. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach („Rathaus der Zukunft mg+“)

Stadtbezirk Süd - Rheydt, Gebiet zwischen südlicher Marktstraße, Harmoniestraße, Marktstraße, Markt, Limitenstraße und Stresemannstraße

##### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung und Entwicklung des Verwaltungs-, Büro- und Einzelhandelsstandortes südlich des Marktplatzes im Stadtteil Rheydt.

#### II Bebauungsplan Nr. 802/S („Rathaus der Zukunft mg+“)

Stadtbezirk Süd - Rheydt, Gebiet zwischen südlicher Marktstraße, Harmoniestraße, Marktstraße, Markt, Limitenstraße und Stresemannstraße

##### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung und Entwicklung des Verwaltungs-, Büro- und Einzelhandelsstandortes südlich des Marktplatzes im Stadtteil Rheydt.

Am Dienstag, dem 29.09.2020 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine öffentliche Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt.

**Besonderer Hinweis:** Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung eine vorherige Anmeldung per Telefon (02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) bis spätestens zum 25.09.2020 erforderlich.

Die Planunterlagen können durch die Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.09.2020 bis zum 30.10.2020 im Foyer des Haupteingangs zum Rathaus Rheydt (Eingang E), Markt 11, 41236 Mönchengladbach, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
eingesehen werden.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht zu den gleichen Zeiten beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach.

**Besonderer Hinweis:** Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8566, 02161/25-8565) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Planunterlagen können außerdem innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Äußerungen per E-Mail richten Sie bitte an [blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de).

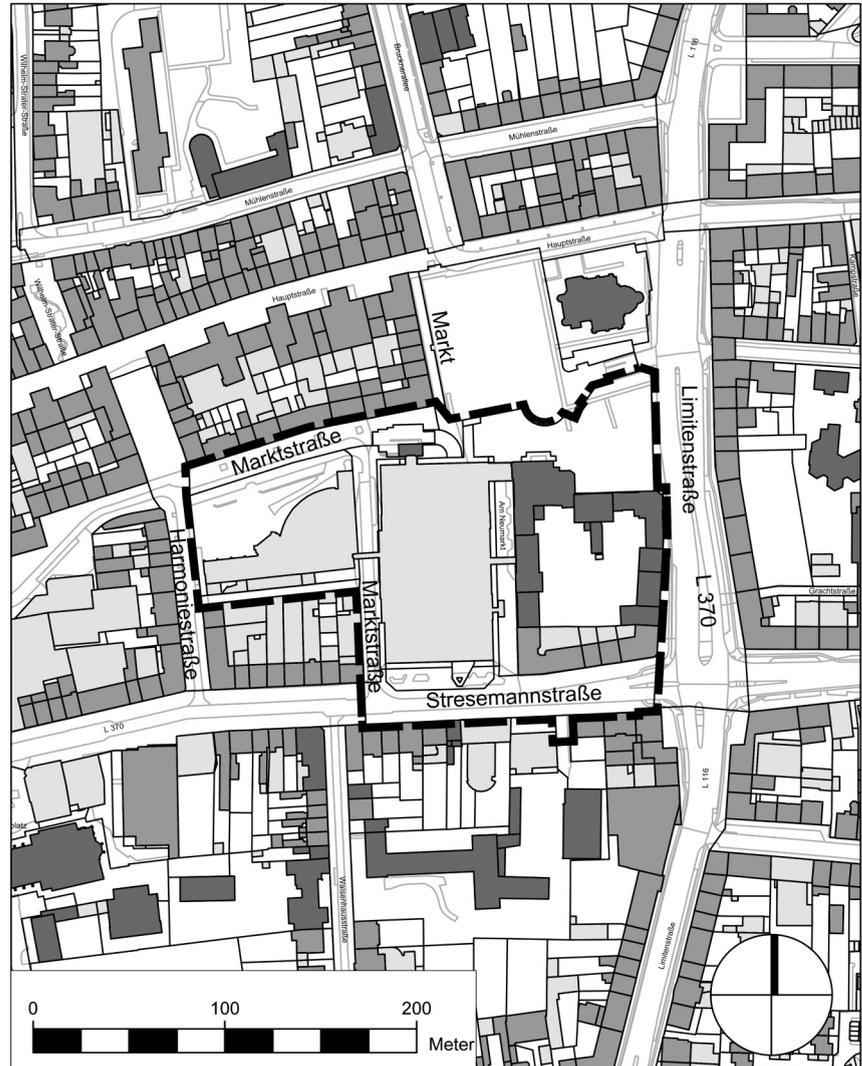
Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).

Mönchengladbach, den 31.08.2020

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 802/S



© Stadt Mönchengladbach



### Abgrenzung des Plangebietes

Bezeichnung der Bauleistung:  
Kurzbezeichnung  
LWL-Kabelverlegung für das Gesundheitsamt – Erdbau-, Straßenbau- und Kabelverlegearbeiten  
Vergabenummer  
66-2020-045  
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

### Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Bezeichnung** Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt VI/V – Vergabestelle Markt 11 41236 Mönchengladbach E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung,

c) **ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**  
- Elektronisch in Textform

d) **Art des Auftrags**  
- Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung**  
Mönchengladbach

f) **Art und Umfang der Leistung:**  
Erdbau-, Straßenbau- und Kabelverlegearbeiten  
ca. 200 m Kabelgraben herstellen, ca. 400 m Kabelschutzrohr liefern und verlegen, ca. 250 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen., ca. 2500 m vorhandenes Kabelschutzrohr auf Durchgängigkeit prüfen, ca. 3000 m

LWL-Kabel in Kabelschutzrohre einziehen

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**

Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Beginn der Ausführung: spätestens am 16.11.2020

Vollendung der Ausführung nach Datum: spätestens am 31.03.2021

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: -**

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

**l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**

elektronisch:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YW35/documents>

**m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

**n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

**o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**

Angebotsfrist: 22.09.2020 11:00 Uhr

Bindefrist: 03.11.2020

**p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.  
Die Abgabe elektronischer Angebote unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YW35> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

DE

**r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**

Niedrigster Preis

**s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

22.09.2020 11:00 Uhr

Ort der Öffnung:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

**t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

**v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

**w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

**x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

Bezeichnung:

Bezirksregierung Düsseldorf –  
Dezernat 34

Postanschrift:

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**Sonstige Informationen für Bieter:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 17.09.2020

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YW35

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Dienstleistung „Möbeltransporte für verschiedene Schulen der Stadt Mönchengladbach Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021“

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
01.10.2020 – 30.09.2021, auf Abruf

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Coenen-Berche und Herr Feige  
Fachbereich Schule und Sport

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Herr Halbowski,  
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer „40.20-2020-024“.  
Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
23.09.2020, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung: Vordruck 521
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW), Formular 513

**Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:**

### 100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

**Bindefrist:**  
23.10.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Schule und Sport –

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach,  
Fachbereich Schule und Sport  
Postanschrift: Voltastraße 2  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41061  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)
- I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YWZ2/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen:  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YWZ2>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**  
**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Entwicklung des Umfeldes Grenzlandstadion zu einem „Campuspark Rheydt“ (1. Bauabschnitt), Jahnplatz 10, 41236 Mönchengladbach - Elektroinstallationsarbeiten Außenanlagen  
Referenznummer der Bekanntmachung: 40-2020-001
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**  
Elektroinstallationsarbeiten Außenanlagen
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**  
**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45311000 Installation von Elektroanlagen
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Campuspark Rheydt Jahnplatz 10  
41236 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**  
Elektroinstallationsarbeiten Außenanlagen
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 16/11/2020  
Ende: 07/07/2021  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) Teilnahmebedingungen**  
**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

#### III.2) Bedingungen für den Auftrag

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2019/S 196-475124

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/09/2020

Ortszeit: 10:30

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27/11/2020

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 28/09/2020

Ortszeit: 10:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

#### VI.3) Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

23.09.2020, 12:00 Uhr

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YWZ2

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

#### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

#### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07/09/2020

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Keisfreie Stadt

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail:

[zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de)

### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)

### I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

[VMPSatellite/notice/](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSF/documents)

[CXPTYD0YWSF/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSF/documents)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

[https://www.vmp-rheinland.de/](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSF)

[VMPSatellite/notice/](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSF)

[CXPTYD0YWSF](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSF)

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek, Blücherstr. 6, 41061 Mönchengladbach – Rohbau Neubau und Abbruch tragend

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-106

- II.1.2 **CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**  
Rohbau Neubau und Abbruch tragend
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45223220 Rohbauarbeiten  
45111100 Abbrucharbeiten
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Zentralbibliothek Mönchengladbach  
Blücherstraße 6 41061 Mönchengladbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Bei der Zentralbibliothek Mönchengladbach handelt es sich um eine bestehende Bebauung aus den frühen 60er Jahren. Das bestehende Gebäude soll im Zuge der Baumaßnahme saniert und mit Neubauanbauten erweitert werden. Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst folgende Arbeiten:
- Neubau Bauteil G und H
  - Bauteil G Active Plaza
  - Bauteil H Wissenswelten & Jugend
  - Abbruch Hülle und konstruktive Eingriffe wie Stahlstütze einbauen und Unterfangungen herstellen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 11/01/2021  
Ende: 30/09/2021  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja  
Projektnummer oder -referenz:  
EFRE Alt MG
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- II.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2020/S 022-046981
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 01/10/2020  
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/12/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 01/10/2020  
Ortszeit: 10:30  
Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- Abschnitt VI: Weitere Angaben**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen:  
21.09.2020  
Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0YWSF
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer Rheinland  
Postanschrift:  
Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland

- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**  
VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**  
VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
26/08/2020

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
www.moenchengladbach.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSH/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWSH>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**  
II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek, Blücherstr. 6, 41061 Mönchengladbach – Spezialtiefbau Bohrpfahlgründung  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2020-107

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**  
Spezialtiefbau Bohrpfahlgründung
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein
- II.2) **Beschreibung**  
II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45262200 Fundamentierungsarbeiten und Brunnenbohrungen  
45262210 Fundamentierungsarbeiten  
45262600 Diverse Spezialbauarbeiten  
45110000 Abbruch von Gebäuden sowie allgemeine Abbruch- und Erdbewegungsarbeiten  
45221250 Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen  
45262211 Pfahlrammung
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Zentralbibliothek Mönchengladbach Blücherstraße 6 41061 Mönchengladbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Bei der Zentralbibliothek Mönchengladbach handelt es sich um eine bestehende Bebauung aus den frühen 60er Jahren. Das bestehende Gebäude soll im Zuge der Baumaßnahme saniert und mit Neubauanbauten erweitert werden. Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst folgende Arbeiten:  
- Abfangung für Neubau Bauteil H im UG  
- Herstellung von Bohrpfählen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 11/01/2021  
Ende: 31/01/2021  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja  
Projektnummer oder -referenz:  
EFRE Alt MG

### II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**  
III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
- Angabe der PQ-Nummer im Angebots schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:  
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben  
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt  
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

### Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**  
IV.1.1) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- V.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungs-  
übereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-  
übereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu  
diesem Verfahren**  
Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2020/S 022-046981
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang  
der Angebote oder Teilnahme-  
anträge**  
Tag: 01/10/2020  
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Ab-  
sendung der Aufforderungen zur  
Angebotsabgabe bzw. zur Teil-  
nahme an ausgewählte Bewer-  
ber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) An-  
gebote oder Teilnahmeanträge  
eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben  
bis: 30/11/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der  
Angebote**  
Tag: 01/10/2020  
Ortszeit: 11:00  
Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über  
die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen  
und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte  
sind zur Angebotseröffnung nicht  
zugelassen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr  
des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auf-  
trag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen  
Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch An-  
gebotsabgabe werden ausschließ-  
lich über den Vergabemarktplatz  
geführt. Eine Unterschrift ist wegen

- der vereinbarten „Textform“ nicht  
erforderlich, wohl aber Erkenn-  
barkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und  
Angebote, die schriftlich, per Fax,  
telefonisch oder mittels eMail erfol-  
gen, zurück gewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen:  
21.09.2020  
Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0YWSH
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechts-  
behelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer Rheinland  
Postanschrift:  
Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlich-  
tungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die  
Einlegung von Rechtsbehelfen  
erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung  
dieser Bekanntmachung:**  
26/08/2020

### **Auftragsbekanntmachung Bauauftrag**

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mön-  
chengladbach, Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V –  
Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15

- Mönchengladbach, Keisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@  
moenchengladbach.de
- Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse:  
[www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)
- Informationen zur gemeinsamen  
Beschaffung**
- Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für  
einen uneingeschränkten und voll-  
ständigen direkten Zugang ge-  
bührenfrei zur Verfügung unter:  
[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPSatellite/notice/  
CXPTYD0YWXL/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWXL/documents)  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt  
die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge  
sind einzureichen elektronisch via:  
[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPSatellite/notice/  
CXPTYD0YWXL](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YWXL)
- Art des öffentlichen  
Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Sanierung, Modernisierung und Er-  
weiterung der Zentralbibliothek,  
Blücherstr. 6, 41061 Mönchenglad-  
bach - VE 110 - Sanitär  
Referenznummer der Bekanntma-  
chung: GMMG-2020-089
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**  
VE 110 – Sanitär
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
45232460 Sanitäre Anlagen  
45332400 Installation von Sanitäreinrichtungen
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Zentralbibliothek Mönchengladbach  
Blücherstraße 6 41061 Mönchengladbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Die Zentralbibliothek Mönchengladbach ist ein Gebäude aus den frühen 60er Jahren. Das bestehende Gebäude soll im Zuge der Baumaßnahme saniert und mit Neubauanbauten erweitert werden. Es werden eine trockene Feuerlöschanlage mit 6 Entnahmestellen, 1 Stk. Teeküche, 1 Stk. Küche, 1 Stk. Putzmittelraum, 1 Stk. barrierefreie WC Anlage, 1 Stk. Kinder WC Anlage und 5 weitere WC Anlagen mit zusammen 7 Stk. WCs, 5 Stk. Urinale, 6 Stk. WT eingebaut. Die Warmwasserbereitung erfolgt über 11 Stk. Kleindurchlauferhitzer. Die Trinkwasserverteilung erfolgt über ca. 250m Edelstahlrohr bis Nennweite DN32. Die SW Entsorgung wird mittels ca. 125m mineralverstärktem Kunststoffabwasserrohr bis DN 100 ausgeführt. Für die Kondensatentsorgung von 7 Stk. Klimasplitgeräten kommen ca. 75m Kunststoffrohr zum Kleben bis DN 40 zum Einsatz.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 19/10/2021  
Ende: 01/09/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja  
Projektnummer oder -referenz:  
EFRE Ait MG
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt  
Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:  
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt  
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:  
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren

- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 022-046981
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 07/10/2020  
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 06/12/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 07/10/2020  
Ortszeit: 10:30  
Ort:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

30.09.2020

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YWXL

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechts-  
behelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlich-  
tungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die  
Einlegung von Rechtsbehelfen  
erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung  
dieser Bekanntmachung:**  
03/09/2020

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

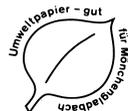
Das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, wurde am 31. August 2020 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502149598**

Mönchengladbach, den 31. August 2020

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Fördermittel für private Fassaden, Innenhöfe und Freiflächen

Das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität in Rheindahlen-Mitte werden verbessert. Der Rat der Stadt hat ein Hof- und Fassadenprogramm zur Gestaltung privater Fassaden, Innenhöfe und Freiflächen im Ortskern Rheindahlens beschlossen. Mit diesem Hof- und Fassadenprogramm soll privaten Eigentümern ein finanzieller Anreiz geboten werden, in den privaten Baubestand zu investieren und Sanierungen vorzunehmen.

Um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss das Gebäude zu mindestens 50 Prozent dem Wohnzweck dienen. Förderfähig sind unter anderem die Renovierung und Restaurierung von Außenwänden, Fassaden inklusive Türen und Tore (wenn die gesamte Fassade Bestandteil der Maßnahme ist), das Reinigen, Verputzen und Streichen, der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen. Darüber hinaus sind auch die Schaffung oder Verbesserung von Zugängen, Entsiegelung von Hofflächen, Gestaltung von Innenhöfen und Abstandsflächen, Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen, die Begrünung der Dächer von Gebäuden im rückwärtigen Grundstücksbereich, Graffiti-entfernungen und -schutzanstriche förderfähig. Eine energetische Sanierung von Gebäuden gehört allerdings nicht dazu. Der Zuschuss pro Maßnahme beträgt maximal 10.000 Euro, allerdings können bei einem gleichzeitigen Investment in Fassade und Hofbereich jeweils 10.000 Euro beantragt werden.

„Wir schaffen für Eigentümer einen zusätzlichen Anreiz, um in den Bestand zu investieren und so die Aufenthaltsqualität im Quartier zu verbessern. Die Hof- und Fassadenprogramme der Sozialen Stadt haben sich in beiden Zentren Mönchengladbachs bewährt und sind eine Erfolgsgeschichte. Das wird in Rheindahlen nicht anders sein“, so Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Dr. Gregor Bonin.

Die Maßnahme ist der Teil des Stadterneuerungsprogramms für Rheindahlen und wird bei einem städtischen Eigenanteil von 20 Prozent mit 148.800 Euro gefördert. Das Fördergebiet wird im Norden durch die Grundstücke Erkelenzer Straße von Hilderather Straße bis Hardter Straße sowie der Grundstücke der Gladbacher Straße von der Hardter Straße bis zur Bahnlinie Dahlheim und im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze des Schulzentrums begrenzt. Im Süden sind die Grundstücke der Geusenstraße bis zur Straße Südwall 1 bis 47 die Grenze, im Westen vom Südwall zur Hilderather Straße bis zur Erkelenzer Straße.

Interessenten können sich bei der städtischen Ansprechpartnerin Pia Dülpers per Mail unter [pia.duelpers@moenchengladbach.de](mailto:pia.duelpers@moenchengladbach.de) oder per Telefon unter 02161/ 25 49 217 melden und erhalten unter dieser Nummer auch weitere Informationen.